

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 274.

Leipzig, Donnerstag den 27. November.

1879.

Ämtlicher Theil.

Bericht

über die außerordentliche Generalversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig am 17. November 1879.

Unter Vorsitz des Secretärs des Vereins, Herrn Dr. Eduard Brockhaus, in Stellvertretung des durch Unwohlsein verhinderten Vorsitzenden, Herrn Raymund Härtel, fand am 17. November in der deutschen Buchhändlerbörse zu Leipzig eine außerordentliche Generalversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig statt.

Der einzige Gegenstand derselben war ein Bericht über die Statutenrevision des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, welchen Herr Dr. Brockhaus im Namen der Deputation des Vereins erstattete. Derselbe schickte voraus, daß der außerordentliche Ausschuß des Börsenvereins, der vom 3. bis 5. November hier tagte, sich über den Entwurf zu einem revidirten Statut geeinigt habe, und also Aussicht auf Annahme des Entwurfs durch die Cantate-Versammlung vorhanden sei, daß aber die Beschlüsse des Ausschusses erst dem Vorstande des Börsenvereins vorlägen und dieser statutenmäßig dieselben demnächst im Börsenblatt bekannt zu machen habe, weshalb heute noch kein Beschluß des Leipziger Vereins darüber gefaßt werden könne. Der Zweck der heutigen Versammlung sei nur, die Mitglieder des Vereins von der Lage der den deutschen Buchhandel allgemein bewegenden und für Leipzig als Sitz des Börsenvereins doppelt wichtigen Angelegenheit in Kenntniß zu setzen, während der Verein dann in seiner nächsten, im Januar nächsten Jahres stattfindenden ordentlichen Generalversammlung Stellung dazu nehmen könne.

Herr Dr. Brockhaus berichtet nun, daß er sowohl Mitglied der größeren Commission, welche vom 16. bis 20. September hier getagt habe, als des aus derselben gewählten außerordentlichen Ausschusses gewesen sei. Die September-Conferenz war nach dem Beschlusse der Hauptversammlung vom 11. Mai 1879 zusammengestellt worden und hatte einen vom Vorstande des Börsenvereins ausgearbeiteten Entwurf zu einem neuen Statut, ferner einen zweiten von Herrn E. Morgenstern in Breslau aufgestellten Entwurf und eine vom Herrn Vorsteher des Börsenvereins, Herrn W. Herz in Berlin, ausgearbeitete Motivirung des Vorstands-Entwurfs als Vorlagen ihrer Berathungen erhalten. Außerdem aber waren noch vom Vorstand allgemeine Fragen aufgestellt, deren Besprechung und Beantwortung man auf Vorschlag des Vorstandes der Berathung des Entwurfs vorausschickte. Diese Besprechung nahm viel Zeit in Anspruch und da man nach 1½ tägiger Verhandlung darüber doch vorzog, in die Berathung des vom Vorstande vorgelegten Entwurfs einzutreten, so kam es zu keiner eigentlichen Generaldebatte über die Grundzüge einer Statutenrevision. Da ferner Bedenken gegen die statutenmäßige Berufung

der September-Conferenz aufgeworfen worden waren, so wünschte man schließlich, statt zu einer zweiten Lesung überzugehen, einen neuen Ausschuß. Diesem neuen außerordentlichen Ausschusse sollten die Beschlüsse, welche von der September-Conferenz gegen eine gewichtige Minderheit (mit 20 gegen 14 Stimmen) gefaßt worden waren, zur nochmaligen Revision übergeben werden, zumal man in der Conferenz vielfach die Ueberzeugung gewann, dieser Entwurf werde die Mehrheit in der Hauptversammlung nicht erlangen. Namentlich waren die Bestimmungen gegen die „Schleuderei“ im Buchhandel, welche erst während der Conferenz in das Statut hineingebracht worden waren, und die besonders durch den Vorschlag eines Hauptausschusses zu ihrer praktischen Durchführung eine radicale Umgestaltung des Börsenvereins nach seinen bisherigen Zwecken nothwendig gemacht hätten, für viele Mitglieder der Conferenz ein Hauptgrund, weshalb sie schließlich gegen den Entwurf stimmten. Nicht minder fand die Stellung, welche man den Kreisvereinen zum Börsenvereine zu geben sich bestrebt, starken Widerspruch. Ungeachtet das Vertrauen auf Annahme des Entwurfs in der Gestalt, welche er durch die Septemberbeschlüsse erhalten hatte, somit völlig geschwunden schien, erhielt der neu zu erwählende außerordentliche Ausschuß den Auftrag, das Material, welches im September gewonnen worden, thunlichst festzuhalten.

Der außerordentliche Ausschuß, welcher von dem Vorstande gewählt und vom Wahlausschusse genehmigt worden war, bestand aus den Herren Arnold Bergstraefer aus Darmstadt, Josef Bielefeld aus Karlsruhe, Dr. Eduard Brockhaus aus Leipzig, Hermann Kaiser aus Berlin und Emil Morgenstern aus Breslau und trat am 3. November zusammen. Derselbe wählte Herrn Dr. Brockhaus zum Vorsitzenden und Herrn Bergstraefer zum Schriftführer, während der Archivar des Börsenvereins, Herr Advocat Wilhelm Volkmann, im Auftrage des Vorstandes ein Protokoll führte. Fast wider Verhoffen kam der Ausschuß zu einem ganz anderen Resultate, als anfangs gefürchtet worden war. Schon beim 1. Paragraphen des nach den Septemberbeschlüssen gefaßten Entwurfs einigte man sich dahin, die Bestimmungen über Schleuderei ganz aus dem Statut zu entfernen, und nur die Förderung der Bestrebungen der einzelnen Kreis- und Localvereine zum Schutze der Interessen ihrer Mitglieder aufzunehmen. Auch dem Hauptausschusse wurde eine ganz andere Gestalt, ein ganz anderer Inhalt gegeben, als anfangs geplant war. Endlich ist auch der Theil des Entwurfs über die Kreisvereine ganz neu geformt und der unzulässige Einfluß derselben auf den Börsenverein entfernt worden.

Am schwierigsten war eine Einigung über die Art der Abstimmung in den Hauptversammlungen und bei Wahlen, denn man hatte theils die Abstimmung durch Stimmzettel, theils die Abstimmung durch Delegirte der Kreisvereine vorgeschlagen, wodurch allerdings